

Bei allen Eingaben ist nachstehende  
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Zl. 45/18

## Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

### Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom 7.2.1918

Gesch.-Zl. 45/18 wird auf Grund der Rechtsfindung  
vom 19/10. 1887 Fol. 723 in Abhandlung  
mit Grundordnung nach Max  
Fischer Nr. 31. IV/5 1890

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl. 109 II, 110, 111, 112, 113 II.

Kat.-Gem. Telfes

für die Telfes Forderung des Hörsing

im Betrage von 960 Tl. samt 4 % Zinsen



und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

19. 10. 1887

auf den dem

fol: 723  
Lorenz Kreisbacher zu Guggen  
in Telfes

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchskörper bewilligt

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.=Zl.

109 II

als Haupteinlage und die Einl.=

Zl.

110 bis 113 II

als Nebeneinlagen dienen.